

## Angebote für das Sortiment:

Sonderfenster ihrer Verlagswerke bieten an:  
**Anthroposverlag**, Prien am Chiemsee: Bücher über Wissenschaft, Lebensreform, Selbstverziehung.  
**Bergstadtverlag**, Breslau: Paul Keller-Bücher; liefert ev. geeignetes Dekorationspapier; Preis für das schönste Fenster: 20 Goldmark.  
**Friedrich Brandstetter**, Leipzig, für das Januarfenster: Heimatbücher deutscher Landschaften; Sonderrabatt; Preis für den Angestellten, der das beste Fenster zustande bringt: ein Heimatbuchband nach Wahl.  
**Oachmeister & Thal**, Leipzig: Lehrmeisterbücherei und elektrotechnische Bücher; liefert Plakate, Anschauungsmittel und sonstiges Werbematerial.  
**L. Staedmann**, Leipzig: Verlagswerke; Prämien für besondere Leistungen, Vorsprungrabatt, Plakate und sonstiges Werbematerial.

**Gerhard Stalling**, Oldenburg i. O., für das Januarfenster: Jugendchriften über deutsches Volkstum, u. a. Helden- und Volkssagen.  
**Herbert Stubenrauch**, Berlin W. 15, für das Januarfenster: Bücher «Von deutschem Volkstum» (Pauli, Schimpf und Ernst 1), ev. ein Dekorationsbild.  
**Winkelmann & Söhne**, Berlin SW., für das Januarfenster: Dr. Edwin Evers, Brandenburgisch-Preußische Geschichte bis auf die neueste Zeit.

Seine Mitwirkung als ehrenamtlicher Gutachter in Schau- fensterwettbewerben hat zugesagt Herr Otto Brüderle, Fa. Josef Singer Verlag, Leipzig. Gegebenenfalls wolle man sich an ihn wenden.

Werbemittel, Plakate, Kataloge, Verlagszeitschriften usw. folgender Verleger gingen bei uns ein:

Dr. F. P. Datterer & Cie., Freising, Habbel & Nau- mann, Regensburg und Leipzig, Herder & Co., G. m. b. H., Freiburg i. Br., Kunst- und Büchertube Karl Mauch, Dessau, Philipp Reclam jun., Leipzig, Nikolaus Verlag, Wien, Verlag Ullstein, Berlin, M. Voigt- länders Verlag, Leipzig.

## Angebote für den Verlag:

Für Sonderfenster und alles Werbematerial interessieren sich:  
**Central-Buchhandlung Friedr. Neinecke**, Magdeburg, Ernst Gschhay, Eger i. B. (sowie Photographien seiner Sonderfenster ein), Max Hochmuth, Plauen i. B., Köppesches Groß-Sortiment, Allenstein, Kunst- und Büchertube Karl Mauch, Dessau.

**Jubiläum.** — Am 13. Dezember sind 50 Jahre verflossen, seit die Firma Ferd. Besthorns Buchhandlung (W. Veris) in Goldingen (Lettland) als Filiale der gleichnamigen Buchhandlung in Mitau gegründet wurde. Ferd. Besthorn leitete anfangs die Firma selbst von Mitau aus mit hilfe tüchtiger Geschäftsführer, sah sich jedoch durch Krankheit veranlaßt, sie am 14. September 1902 an seinen langjährigen Geschäftsführer Jac. Siedenburg zu verkaufen, der unter der Firma seines Namens mit dem Buchhandel in Verbindung trat. Später scheint er wieder die alte Firma angenommen zu haben; er hat auch etwas Verlag betrieben und u. a. den Goldingenschen Anzeiger verlegt und das Evangelische Kirchenblatt debitiert. Am 1. Juni 1914 übergab Siedenburg die ausblühende Handlung seinem Geschäftsführer Herrn Wilhelm Veris, der sie durch die schweren Zeiten des Krieges hindurchgeführt und jetzt zu neuer Blüte gebracht hat.

Welche vorbereitenden Handlungen sind zur Vervielfältigung eines Schriftwerks vor dem Ablauf seiner Schutzfrist erlaubt? Grundzähliche Reichsgerichtsentscheidung vom 7. November 1923. (Nachdruck verboten.) — Eine äußerst aktuelle, das Verlagsrecht betreffende Rechtsfrage ist jetzt vor dem Reichsgericht aus Anlaß einer Ausgabe der Gottfried Kellerschen Werke zur Entscheidung gekommen. Die Klägerin, eine Verlagsanstalt in Berlin-Brunewald, hat von dem J. G. Cottaschen Verlag in Stuttgart vor der am 31. Dezember 1920 abgelaufenen Schutzfrist das Recht zur Herstellung bestimmter Ausgaben Kellerscher Werke erworben. Gleichfalls vor Ablauf der Schutzfrist, nämlich Anfang September 1920, teilte die beklagte Verlagsbuchhandlung in München durch ein Mundschreiben den Sortimenten mit, daß sie im Februar 1921 (also nach Ablauf der Schutzfrist) ein Buch: »Gottfried Kellers sämtliche Er-

zählungen, Novellen und Legenden« herausbringen werde, und ersuchte um Bestellungen. Die Klägerin verlangt Verurteilung der Beklagten zur Unterlassung der Verbreitung dieses Werkes und fordert außerdem Schadenersatz. Sie begründet ihre Forderung mit der Behauptung, daß die Beklagte den Drucksatz des Werkes vor Ablauf der Schutzfrist vollständig hergestellt, mehrere Korrekturabzüge von ihrer Druckerei zur Durchsicht erhalten, auch nach dem Satz Papiermatrizen habe anfertigen lassen. In diesem Verhalten erblickt die Klägerin einen Verstoß gegen die in Verlegerkreisen herrschenden Anschauungen über den Vertrieb noch geschützter Werke.

Landgericht und Oberlandesgericht München haben die Klage abgewiesen. Die Revision der Klägerin ist ohne Erfolg geblieben und vom Reichsgericht zurückgewiesen worden. Aus den reichsgerichtlichen Entscheidungsgründen: Der § 15 des literarischen Urheberrechts untersagt die Vervielfältigung des Werkes vor Ablauf der Schutzfrist. Von einer Vervielfältigung kann aber nur dann gesprochen werden, wenn die Beschaffenheit des hergestellten Gegenstandes es zuläßt und bezweckt, daß unbeteiligte Personen aus ihm den Inhalt des Werkes zu erkennen vermögen. Die bloße Herstellung des Drucksatzes und die Herstellung von Papiermatrizen reicht dazu aber nicht aus. Die bezeichneten Handlungen sind also nicht als Vervielfältigung eines Werkes im Sinne der §§ 11, 15 LitIG anzusehen, sondern lediglich als vorbereitende Maßnahmen. Die gleiche rechtliche Beurteilung muß billigerweise auch den Korrekturabzügen zuteil werden. Auch allgemein-rechtliche Erwägungen lassen es keineswegs unerlaubt erscheinen, daß bereits vor Ablauf der Schutzfrist die Vervielfältigung, insbesondere der Druck eines Schriftwerkes soweit vorbereitet wird, daß gleich beim Freiwerden des Werkes die Vervielfältigung selbst in Angriff genommen werden kann. (Aus den »Reichsgerichtsbüchern«, Karl Misjak, Leipzig, Kochstraße 76. — Interessenten stellt der Verlag der »Reichsgerichtsbücher« eine ausführliche Abschrift der eingehend begründeten Entscheidung [im amtlichen Wortlaut] gegen Einsendung der Unkosten im Betrage von 1 Festmark gern zur Verfügung. Die Zusendung erfolgt als Drucksache.)

**Versteigerung illustrierter Bücher.** — In Leipzig veranstaltete kürzlich der bekannte Antiquar Friedrich Meyer eine Versteigerung deutscher und französischer illustrierter Bücher des 18. und 19. Jahrhunderts. Es handelte sich um eine Sammlung von 100 Werken, durchweg Prachtexemplare in Einbänden der Zeit. Schätzung und Versteigerung erfolgten nach Goldmark. Es wurden u. a. folgende Ergebnisse erzielt: Florian, Fabeln, illustriert von Victor Adam, 62 Mark; Hudibras, London 1764, mit 16 Aufsätzen von Hogarth, 66 Mark; ein französischer Boccaccio mit Vignetten von Johannot, 70 Mark; Cervantes, Don Quichote, Bilder von Johannot, 60 Mark; Saint-Pierre, Paul et Virginie, erste Ausgabe mit Holzschnitten von Johannot, 95 Mark; Grisebach, »Der neue Tannhäuser«, mit einer Radierung von Klinger und einem Gouachebild von Liebermann, 42 Mark; Menzels Illustrationen zu den Werken Friedrichs des Großen, sehr selten, das auf 1600 Goldmark geschätzt war, stieg nur auf 800 Mark und wurde vom Versteigerer zurückgenommen.

**Deutsche Bücherei.** — Am 8. Dezember nachmittags fand in der Kartensammlung der Deutschen Bücherei in Leipzig eine Fachsitzung der Leipziger »Gesellschaft für Erdkunde« statt, die von etwa 100 Mitgliedern besucht und Problemen der Wandkarten-Darstellung gewidmet war. Nach den einleitenden Begrüßungsworten des Bibliothekars an der Deutschen Bücherei, Dr. Hans Präsent, der die Bedeutung der Deutschen Bücherei und die Aufgaben ihrer Kartensammlung im besonderen kurz beleuchtete und dabei anregte, die »Gesellschaft für Erdkunde« möge alljährlich eine kartographischen Themen gewidmete Sitzung in der Kartensammlung der Deutschen Bücherei abhalten, sprach Dr. Gustav Schulze über die Darstellung der Alpen auf Wandkarten. Ausgehend von den Problemen, die die Herstellung einer guten Schulwandkarte stellt, zeigte er die Erfordernisse der Praxis an der Darstellung der Alpen auf den Wandkarten der verschiedenen Verleger. Etwa 30 meist physikalische Wandkarten der Erde, von Europa und Mitteleuropa, sowie von Einzelgebieten der Alpen waren zu diesem Zweck übersichtlich nebeneinandergehängt und wurden demgemäß von ihm besprochen. Zeigte sich bei diesen, z. B. den Karten von Professor Haack (Gotha, J. Perthes) oder denen der Schweiz (Kümmerly & Frey), eine gewisse Vollendung der Darstellung, so ergab das folgende Referat von Prof. Dr. Rudolf Reinhard über das Problem der wirtschaftsgeographischen Wandkarten einen bemerkenswerten und deutlichen Rückstand unserer Wandkartenindustrie. Das liegt in der Schwierigkeit